

Hochschulen im Wettbewerb – Qualitätsentwicklung als wesentliches Element der Akkreditierung

► Mit der Bologna-Erklärung von 1999 wurde ein neuer europäischer Hochschulraum geschaffen mit dem Ziel, durch ein Qualitätssicherungssystem für Transparenz und Vergleichbarkeit der Studienangebote zu sorgen. Der Beitrag beschreibt das deutsche Akkreditierungssystem und stellt das Regelwerk des Akkreditierungsrats vor. Er beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit das System zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland dazu geeignet ist, zur Qualitätssicherung, vor allem aber auch zur Qualitätsentwicklung im Hochschulbereich beizutragen und damit den Wettbewerbsgedanken des Bologna-Prozesses aufzugreifen.

Geburtsstunde des Akkreditierungssystems in Deutschland

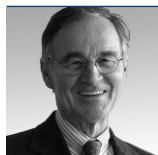
Mit der Unterzeichnung der sogenannten Bologna-Erklärung im Sommer 1999 haben sich die Signatarstaaten dazu verpflichtet, zur Förderung der Mobilität von Studierenden und wissenschaftlichem Personal und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas einen einheitlichen und transparenten europäischen Hochschulraum zu schaffen. In diesem sollte ein anerkanntes Qualitätssicherungssystem etabliert werden, um allen Akteuren auf dem Bildungs- und Arbeitsmarkt verlässliche Orientierung über die Qualität des Studiengangsangebots zu geben. Damit sollte zugleich die nationale und internationale Anerkennung von Studienabschlüssen gewährleistet werden.

Im Zuge dieser Entwicklung hatte die Kultusministerkonferenz (KMK) bereits 1998 die Einrichtung eines Akkreditierungsrates¹ als unabhängiges Gremium mit dem Auftrag beschlossen, ein „staatsfernes“ Akkreditierungssystem für Studiengänge einzuführen. Damit sollte der Autonomie der Hochschulen bei der Etablierung und Weiterentwicklung ihres Studienangebotes stärker Rechnung getragen werden als mit der bisherigen Regelung über von KMK und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gemeinsam verabschiedeten Rahmenprüfungsordnungen. Einer ministeriellen Überprüfung der Inhalte, der Didaktik und der Umsetzung der Studienangebote sollte es nicht mehr bedürfen.

Mindeststandards zur Qualitätssicherung

Auf der Grundlage gemeinsamer Strukturvorgaben der Länder für die Gestaltung von Bachelor- und Masterstudiengängen (vgl. KMK 2003/2010), die vor allem auf die Gleichwertigkeit der Studien- und Prüfungsleistungen sowie der Studienabschlüsse und die Erleichterung des Hochschulwechsels innerhalb des Bologna-Raums abzielen, hat der Akkreditierungsrat die Anforderungen definiert, die verfahrensmäßig bei der Akkreditierung von Studiengängen zu

¹ www.akkreditierungsrat.de



HANS-JÜRGEN BRACKMANN
RA, Geschäftsführer der Internationalen
Akkreditierungsagentur Foundation for
International Business Administration
Accreditation (FIBAA), Bonn

beachten sind. Zugleich hat er bestimmt, unter welchen Voraussetzungen er Akkreditierungsagenturen ermächtigt, in seinem Auftrag die Akkreditierungen durchzuführen und sein Gütesiegel zu vergeben (vgl. Akkreditierungsrat 2012). Damit wurde in Deutschland ein gestuftes Qualitätssicherungssystem geschaffen, mit dem Akkreditierungsrat als maßgebliche Instanz für die mittlerweile zehn zugelassenen Agenturen, denen die eigentliche Prüfungs- und Bewertungsarbeit zukommt. Alle Agenturen unterliegen einem Monitoring-Verfahren durch den Akkreditierungsrat und müssen sich alle fünf Jahre der Reakkreditierung stellen (vgl. Abb.).

Gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates haben die Agenturen zehn Kriterien bei der Akkreditierung von Studiengängen zu beachten (vgl. Infokasten). Zunächst ist jedoch zu prüfen, ob der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (vgl. KMK 2005), den Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (vgl. KMK 2003/2010), ggf. beschlossenen landesspezifischen Strukturvorgaben und der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung all dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat entspricht.

Die Kriterien sind von den Agenturen auch auf Studiengänge mit besonderem Profilanspruch anzuwenden, z. B. auf duale, berufsbegleitende, weiterbildende, Fern-, Teilzeit-, und Intensivstudiengänge (vgl. ebd., S. 13).

Mit dieser Systematik wurde ein Verfahren etabliert, das insbesondere die Transparenz und Vergleichbarkeit der Hochschulangebote im Blick hat und auf der Grundlage von Mindeststandards die Qualität der Studiengänge „quasi nach unten“ absichert. Für Vergleichbarkeit der Studienangebote dergestalt zu sorgen, dass ein gewisses Niveau nicht unterschritten wird, ist in einem bundesstaatlich

Kriterien bei der Akkreditierung von Studiengängen

- Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts,
 - Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem,
 - Studiengangskonzept,
 - Studierbarkeit,
 - Prüfungssystem,
 - Studiengangsbezogene Kooperationen,
 - Ausstattung,
 - Transparenz und Dokumentation,
 - Qualitätssicherung und Weiterentwicklung,
 - Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.
- (vgl. Akkreditierungsrat 2012, S. 11 ff.)

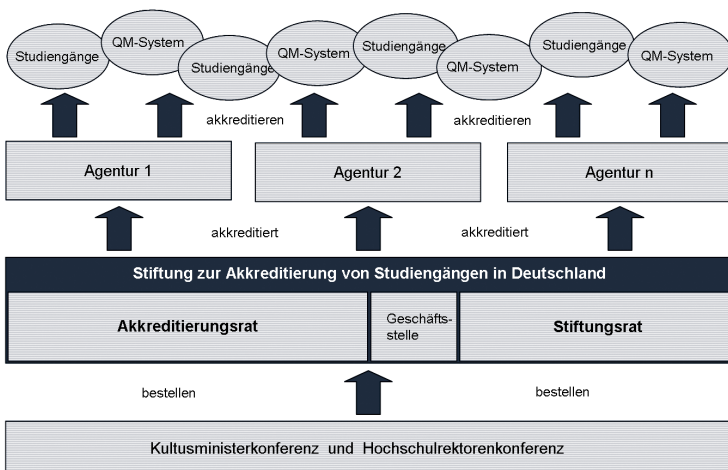
organisierten Land wie der Bundesrepublik Deutschland zweifelsfrei ein hohes Gut. Dies zu tun, ist auch notwendig im Hinblick auf Anerkennungsfragen von in anderen Ländern der EU bzw. des Bologna-Raums erbrachten Studienzeiten und -leistungen. Ob es aber angesichts des Wettbewerbs, in dem die Hochschulen Europas stehen, auch hinreichend ist, dürfte fraglich sein.

An einem Beispiel soll verdeutlicht werden, wie die Vorgaben des Akkreditierungsrats im Einzelnen aussehen, die für die Hochschulen wie für die Agenturen gleichermaßen bestimmend für das Prüfungs- und Bewertungsverfahren sind:

Studiengangskonzept: „Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.“ (ebd., S. 13)

Das Kriterienset des Akkreditierungsrats wird von den Agenturen teilweise ‚direkt‘, teilweise ‚übersetzt‘ angewandt. Die Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA, vgl. Infokasten) verwendet bspw. einen Fragen- und Bewertungskatalog², den sie der Hochschule wie auch den Gutachtern zukommen lässt, um die Vorgaben ‚operationalisiert‘ beachten zu können. Weitergehende Hinweise und Vorgaben, durch die z. B. Einfluss auf die Güte der mit den Kriterien zu überprüfenden Studienangebote genommen werden kann, bestehen nicht.

Abbildung Das deutsche Akkreditierungssystem



² Vgl. www.fibaa.org/de/programmakkreditierung/prog-gemaess-fibaa-qualitaetsanforderungen/fibaa0841.html (Stand: 04.02.2013).

Die Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)

- Die FIBAA wurde 1994 gegründet und war eine der ersten Agenturen, die vom deutschen Akkreditierungsrat akkreditiert wurde. Ihr Zweck ist die Förderung von Qualität und Transparenz in Bildung und Wissenschaft durch die Vergabe von Qualitätssiegeln an Bildungsprogramme und Bildungsanbieter in den Bereichen Hochschule und Weiterbildung.
- Seit 2002 ist die FIBAA berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates für Studienprogramme in Deutschland und seit 2007 das Siegel des Akkreditierungsrates für Systemakkreditierung an deutschen Hochschulen zu vergeben.
- Die FIBAA ist international vernetzt und arbeitet intensiv im Rahmen internationaler Gremien an der Vergleichbarkeit von Qualitätsstandards und Qualitätsmanagementverfahren mit.

Weitere Informationen unter: www.fibaa.org

Dadurch wird im Akkreditierungsverfahren kein Anreiz gegeben, sich von der Konkurrenz abzugrenzen, sich im Wettbewerb nachvollziehbar zu positionieren und so eine Marktstellung einzunehmen, die für Studienbewerber/-innen, Lehrende und Mitarbeiter/-innen der Hochschule und insbesondere für den Arbeitsmarkt von besonderer Bedeutung ist.

Dies wird unterstrichen durch das Bewertungsverfahren; denn die Gutachter/-innen (Peers) entscheiden nur unter ‚Passed-Failed-Aspekten‘: Weitergehende Bewertungsstufen stehen ihnen nicht zu. Da die Akkreditierung in Deutschland ein Peer-Review-Verfahren ist, kommt es bei der Bewertung der einzelnen Kriterien entscheidend auf die Peers an, deren Bewertung durchaus unterschiedlichen Ansprüchen folgen kann, da das Verfahren naturgemäß nicht genormt ist.

Unter ‚Passed-Failed-Aspekten‘ sollte die Bandbreite der Bewertungen innerhalb einer Agentur und unter den Agenturen relativ schmal sein. Anderenfalls macht sich dieses Verfahren angreifbar und der Akkreditierungsrat als ‚Aufsichtsbehörde‘ ist zum Eingreifen verpflichtet. Dank des Monitoringverfahrens durch den Akkreditierungsrat wird dem Anliegen, für eine relative Vergleichbarkeit in den Bewertungen zu sorgen, ausreichend Rechnung getragen. Eine – durchaus gewollte – Differenzierung bei der Beurteilung eines Studiengangs sollte sich aus den Hinweisen und Empfehlungen, die die Peers in ihrem Akkreditierungsbericht (Gutachten) festhalten, ergeben.

Heterogenität und Diversität bestimmen den Hochschulalltag

Die zunehmende Tertiärisierung im Bildungssystem und die vielen Übergangsmöglichkeiten von der Schule über die Berufsausbildung ins Studium verpflichten die Hochschulen, dieser Entwicklung angemessen Rechnung zu tragen. Aufgrund der hohen Diversität der Studierenden, die aus gesellschaftlichen und demografischen Veränderungen

resultiert, müssen sich Hochschulen, um ihrem Bildungsauftrag weiterhin nachkommen zu können, vom Bild des ‚Normalstudierenden‘ verabschieden und die Grenze klassischer Studienformate überschreiten, indem sie neue und innovative Lehr- und Lernmethoden entwickeln. Dies ist in den letzten Jahren vermehrt geschehen. So werden neben Vollzeitstudiengängen Teilzeit-, Fern-, Intensiv- und duale Studiengänge angeboten. Da sich diese Studienformate konzeptionell wie strukturell unterscheiden, müssen sie auch beim Akkreditierungsprozess entsprechend berücksichtigt werden. Dies führt dazu, einerseits die Heterogenität der verschiedenen Studienangebote und -formate unter Vergleichbarkeitsgesichtspunkten und damit unter dem Qualitätssicherungsaspekt aufzunehmen, andererseits aber – im Interesse der in Zukunft noch deutlicher im Wettbewerb stehenden Hochschulen – das Akkreditierungsverfahren auch explizit zur Qualitätsentwicklung der Hochschulen zu nutzen.

Während des Umstellungsprozesses auf die neue Studienstruktur von Bologna hat das Akkreditierungssystem in Deutschland zweifellos einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung geleistet, aber für eine darüber hinausgehende Qualitätsentwicklung bedarf es weiterer Ansätze.

Aus diesem Grund hat die FIBAA ein von den Vorgaben des Akkreditierungsrates unabhängiges Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen entwickelt, das stärker nach internationalen Standards (v. a. Europäischer Qualifikationsrahmen, European Standards and Guidelines 2009, ECTS Users' Guide) ausgerichtet ist und mit seinem differenzierten Bewertungsansatz mehr die Heterogenität der Hochschulen berücksichtigt. Ziel dieses Akkreditierungsansatzes ist, dem Leistungsspektrum der im internationalen Wettbewerb stehenden Hochschulen besser gerecht zu werden und ihnen so zu ermöglichen, sich auf dem Bildungsmarkt eigenständig und adäquat zu positionieren.

Qualitätsentwicklung als weiterer Akkreditierungsansatz

Angesichts der Globalisierung und der damit einhergehenden grenzüberschreitenden Vernetzung des Hochschulbereiches erhält die Internationalität eines Studiengangs einen besonderen Stellenwert. Im FIBAA-Akkreditierungsverfahren werden deshalb neben der internationalen Ausrichtung des Studienganges auch die internationale Expertise der Lehrenden, die Internationalität der Studierenden, die interkulturellen und internationalen Inhalte des Curriculums sowie der Anteil fremdsprachlicher Lehrveranstaltungen differenziert geprüft und bewertet.

Ebenso verhält es sich mit der Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen, um einen weiteren Akkreditierungsaspekt herauszugreifen. Geprüft wird, ob sich ein Studiengang an den Anforderungen des Arbeitsmarkts ori-

entiert. Dies betrifft das Curriculum, vor allem aber Fragen der Didaktik und Methodik, um den Erwerb der für den Berufsalltag immer wichtiger werdenden Schlüsselqualifikationen, wie z. B. Sozialkompetenz, zu fördern. In den Akkreditierungsverfahren wird deshalb großer Wert auf die Praxiserfahrung aller an der Prüfung, Bewertung und Entscheidung Beteiligten gelegt. Dabei spielt insbesondere die Anerkennung verschiedener, in Ausbildung, Beruf und Weiterbildung erworbener Qualifikationen eine Rolle.

Auch für diese Anforderungen hat die FIBAA einen Fragen- und Bewertungskatalog erarbeitet, der rund 60 Kriterien enthält, die sich auf folgende Bereiche erstrecken:

- Ziele und Strategie,
- Zulassung (Zulassungsbedingungen und -verfahren),
- Umsetzung,
- Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen sowie
- Qualitätssicherung.

Die relativ große Menge an Items eröffnet den Blick auf die Besonderheiten und die eingeschlagenen Wege, die die Hochschulen als ihre Qualitätsmarke gewählt haben, ohne dass die Hauptmerkmale der Studienangebote verloren gehen. Konkret wird den Peers zu jedem Kriterium eine Frage gestellt, mit Hinweisen für den Erfüllungsgrad ‚erfüllt‘, und ‚übertrifft‘. Darüber hinaus gibt es noch die Bewertungsstufen ‚exzellent‘, ‚Qualitätsanforderung nicht erfüllt‘ und ‚nicht relevant‘. Das sieht im Einzelnen, z. B. zur Bewertung der Internationalität der Lehrenden, folgendermaßen aus:

Frage: Wie ist die Internationalität der Lehrenden zu bewerten?

Qualitätsanforderung erfüllt: Die internationale Zusammensetzung der Dozierenden entspricht den Anforderungen des Studienganges (z. B. internationale Erfahrung in Beruf und/oder akademischer Tätigkeit) und fördert durch ihren Beitrag in der Lehre die Employability der Absolventen.

Qualitätsanforderung übertrifft: Durch die besonders internationale Zusammensetzung (z. B. ein wesentlicher Anteil der Lehrenden bringt internationale Erfahrung in Beruf und/oder akademischer Tätigkeit mit, mehrsprachige und ausländische Lehrende sind nicht nur Einzelfälle und werden verstärkt umworben, Dozentenaustausch ist fester Bestandteil des Studienganges) und die internationale Tätigkeit der Dozierenden (z. B. Mitwirkung in internationalen Wissenschaftsorganisationen, internationale Veröffentlichungen, Mitwirkung an internationalen und ausländischen Zeitschriften und Herausgeberschaften und Vorträgen auf internationalen Kongressen) werden die Studierenden in besonderer Weise für die Bewältigung internationaler Aufgabenstellungen gefördert.

Aus dieser Vorgehensweise wird deutlich, dass die FIBAA sich nicht auf die Bewertung ‚Passed-Failed‘ beschränkt, sondern die Peers auffordert, differenziert vorzugehen und damit die unterschiedlichen Angebote, auch im Niveau, zu berücksichtigen.

Im Gutachten wird auf die unterschiedlichen Stufen dezidiert eingegangen. Darüber hinaus wird Verbesserungspotenzial durch Empfehlungen herausgehoben, sodass die Hochschule über den Ist-Stand hinaus eine Vielzahl von Hinweisen erhält, um die Qualität ihres Studienangebots weiterentwickeln zu können.

Dem Ziel einer möglichst homogenen und damit vergleichbaren Beurteilungspraxis dienen neben dem Fragen- und Bewertungskatalog und der differenzierten Bewertung auch eine konsequente Schulung der Peers und die professionelle Begleitung der Akkreditierungsverfahren durch Mitarbeiter/-innen der Geschäftsstelle.

Ausblick

Seit ihrer Einführung in Deutschland steht die Akkreditierung als Instrument der externen Qualitätssicherung in der Kritik. Sie ist sicherlich nicht die Lösung für jedes Hochschulproblem, aber sie ist ein wirkungsvolles Steuerungsinstrument, um Defizite bei den Studienangeboten sichtbar zu machen, das Selbstreflexionspotenzial der Hochschulen zu erhöhen und damit deren Problemlösungsfähigkeit zu stärken.

Neben der staatlicherseits verantworteten Akkreditierung unter der Ägide des Akkreditierungsrats, die wegen der Vergleichbarkeit und Anerkennung der Studienleistungen vor allem auf Qualitätssicherung setzt, sollte es den Hochschulen frei stehen, auch Akkreditierungsverfahren mit denselben Anerkennungsmodalitäten wie bei dem Verfahren des Akkreditierungsrates wählen zu können, die einen breiteren Ansatz verfolgen und über die Qualitätssicherung hinaus auch die Qualitätsentwicklung fördern. Hierfür steht den Hochschulen das international bewährte Verfahren der FIBAA zur Verfügung. Dies wäre eine konsequente Weiterentwicklung der auf Grenzüberschreitung und Wettbewerb angelegten Ziele des Bologna-Prozesses. ■

Literatur

AKKREDITIERUNGSRAT: *Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss vom 08.12.2009 geändert am 10.12.2010, 07.12.2011 und am 23.02.2012. Drs. AR 25/2012*
 EU-KOMMISSION: *ECTS Users' Guide. Luxemburg 2009 – URL: http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/ects/guide_en.pdf (Stand: 04.02.2013)*

EUROPEAN ASSOCIATION FOR QUALITY ASSURANCE IN HIGHER EDUCATION (ENQA): *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area. Helsinki 3. Aufl. 2009 – URL: www.enqa.eu/files/ESG_3edition%20%282%29.pdf (Stand: 04.02.2013)*

KMK: *Einführung eines Akkreditierungsverfahrens für Bachelor-/Bakka-laureus- und Master-/Magisterstudiengänge. Beschluss vom 03.12.1998*

KMK: *Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Beschluss vom 21.04.2005*

KMK: *Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Beschluss vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010*